

**Beitragsordnung für den Verein
„Regionalentwicklung Mittleres Oberschwaben“
(Stand: 08.06.2015)**

§ 1 Mitgliedsbeitrag

Die Mitglieder des Vereins entrichten einen jährlichen Mitgliedsbeitrag.

Die Städte und Gemeinden sowie die räumlich betroffenen Landkreise zahlen statt des Mitgliedsbeitrags an den Verein einen jährlichen Zuschuss nach einem vereinbarten Schlüssel.

§ 2 Höhe der Mitgliedsbeiträge

Unternehmen:

Bis 10 Mitarbeiter/innen	50 Euro
Bis 50 Mitarbeiter/innen	150 Euro
Über 50 Mitarbeiter/innen	300 Euro

Non-Profit-Organisationen

Vereine	50 Euro
Verbände und andere Organisationen	100 Euro

Privatpersonen

Einheitlich	20 Euro
-------------	---------

§ 3 Fälligkeit, Zahlungsweise

Die Beiträge/Zuschüsse sind jeweils zum 15. Januar jeden Jahres zur Zahlung fällig.

Der Zuschuss wird schriftlich angefordert, die Mitgliedsbeiträge werden in der Regel per Lastschrift eingezogen, sofern eine Ermächtigung erteilt wurde.

Bei einem Beitritt während des Jahres bis zum 30.6. des j.J. wird der volle Jahresbeitrag/-zuschuss innerhalb eines Monats fällig. Beim Beitritt ab 01.07. j.J. wird der hälftige Beitrag innerhalb eines Monats fällig.

Altshausen, den 08.06.2015